



Staatliche Regelschule Steinbach-Hallenberg

Hergeser Wiese 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

☎: 036847/5275310 📠: 036847/5275319

e-mail: RS-STBHB@web.de

homepage: <http://www.rs-steinbach-hallenberg.de>



Staatliche Regelschule, Hergeser Wiese 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

19. März 2021

Liebe Schüler*innen, Liebe Eltern, Liebe Kolleg*innen

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden aufgrund der 8. Ergänzenden Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 18.03.2021 die Schulen ab 22.03.2021 für die Schüler*innen der 1. bis 6. Klassen für den Präsenzunterricht geöffnet (Phase Gelb II).

Dem ging ein langer Abwägungsprozess voraus, in dem sowohl das Infektionsgeschehen, aber auch die psychische und mentale Belastung der besagten Altersgruppen und deren Eltern betrachtet wurden.

Was dies für unsere Schule bedeutet, möchten wir im Folgenden genauer erläutern.

Unterrichtsorganisation

Für die **Klassenstufen 5-6 sowie für die Abschlussklassen 9c und 10a** findet ein täglicher Wechsel aus Präsenz- und Distanzunterricht statt, sodass die Abstandsregel im Unterricht eingehalten werden kann. So beginnt für die Schüler*innen der Gruppe 1 der Präsenzunterricht am Montag, 22.03.2021. Die Schüler*innen der Gruppe 2 lernen zuhause. Am darauffolgenden Tag, 23.03.2021, kommt die Gruppe 2 in die Schule und Gruppe 1 lernt zuhause usw. Für die **Schüler*innen der Abschlussklassen** bleibt die bisherige Einteilung in Gruppe 1 und 2 bestehen. Für die Schüler*innen der Klassenstufen 5 und 6 erfolgt die Einteilung in die jeweilige Gruppe entsprechend der Einteilung der Werken-Gruppen. Genauere Informationen finden Sie in der Thüringer Schulcloud unter dem Menüpunkt Teams. Dort sind die jeweiligen Einteilungen in die Gruppen wie auch die Stundenpläne hinterlegt.

Die Aufgaben für den Distanzunterricht werden vorwiegend im Präsenzunterricht gestellt und besprochen. Diese können auch in künftige Leistungsnachweise einfließen.

Die **Schüler*innen der Klassen 7 bis 9a/b** verbleiben leider weiterhin im **Distanzunterricht**, da für diese Schüler*innen der Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern als Entscheidungsgrundlage weiterhin gilt.

Das Unterstützungsangebot für **Schüler*innen der Klassen 7 bis 9a/b** bleibt bestehen.

Da die Schule zum Wechselunterricht übergehen wird, endet das Angebot zur Notbetreuung für die **Schüler*innen der Klassen 5 bis 6**.

Hygiene

Nach § 38 Abs. 5 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO werden **alle** Schüler*innen und die Lehrkräfte verpflichtet, innerhalb des Schulgebäudes eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen. Die Verpflichtung zum Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske gilt für Schüler*innen ab der Klassenstufe 7 und für die Lehrkräfte auch während des Unterrichts, während für Schüler*innen der Klassenstufen 5 bis 6 im Unterricht die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) ausreicht. Die Maskenpflicht für Schüler*innen gilt nicht für den Sportunterricht außerhalb geschlossener Räume, deshalb wird Sport – bei entsprechender Witterung – nur draußen angeboten. Ansonsten findet Sporttheorie statt.

Bei der Essenseinnahme entfällt die Verpflichtung, wobei ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist.

Teststrategie

Die Öffnung für **Schüler*innen der Klassenstufe 5 und 6** wird mit einer intelligenten Teststrategie begleitet:

Alle Schüler*innen erhalten an ihrem ersten Unterrichtstag der Woche in der ersten Unterrichtsstunde ein Testangebot unter Anleitung und Betreuung des Klassenlehrers.

Liegt ein positiver Test vor, werden sofort Sie als Eltern und das Gesundheitsamt informiert und ein PCR-Test veranlasst. Die anderen Schüler*innen in dieser Lerngruppe erhalten dann bevorzugt in den folgenden Tagen (frühestens am dritten Tag nach dem letzten Test) die Möglichkeit für einen zweiten Test.

Verwendet wird der Selbsttest NINGBO® COVID-19/ SARS-COV-2 Antigen Schnelltest /Lolli-Test PZN: 16879141 - Bfarm: AT153/20, der auch von jüngeren Kindern einfach angewendet werden kann. Die Probenentnahme wird durch Lutschen vorgenommen, das Ergebnis liegt nach ca. 15 Minuten vor.

Diese Tests werden kostenlos zur Verfügung gestellt und die Durchführung unbedingt empfohlen, um das Infektionsgeschehen an den Schulen genau beobachten und einschätzen zu können.

Deshalb appellieren wir dringend an Sie als Eltern: Bitte unterstützen Sie uns auf dem Weg der Schulöffnung, indem Sie der Teilnahme ihres Kindes an den SARS-CoV-2-Selbsttests in der Schule zustimmen. Dazu ist die unterschriebene Einwilligungserklärung spätestens zum ersten Unterrichtstag der Woche zur Schule mitzubringen. Diese finden Sie als Formular auf der Homepage der Schule hinterlegt.

Aus der Nichtteilnahme an der Testung entstehen Ihnen oder Ihren Kindern keine Nachteile. Doch es würde die Einschätzung der konkreten Situation an der Schule und eine adäquate Reaktion erschweren.

Bei Auftreten einer Infektion an der Schule wechselt die Schule in die Phase Gelb III. Dann werden wir in eigener Verantwortung schulorganisatorische Maßnahmen treffen um einer weiteren Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus entgegenzuwirken.

Dennoch ist es das Ziel möglichst viel Unterricht in Präsenz zu ermöglichen.

Frau Landrätin Greiser stellt dazu fest: „Im schlimmsten Fall werden wir auch Einheiten wieder schließen müssen, wenn es zu Ausbrüchen beziehungsweise Einträgen mit diffusen und nicht eingrenzbaeren Infektionsgeschehen in einzelnen Schulen kommt.“

Das Angebot für Schüler*innen ab Klasse 7, Lehrer*innen und sonstiges Personal, sich wöchentlich freiwillig testen zu lassen, bleibt weiterhin bestehen.

Aktualisierung der Kontaktdaten

In der Vergangenheit haben wir festgestellt, dass die Kontaktdaten der Sorgeberechtigten nicht mehr auf dem aktuellen Stand sind. Dies ist jedoch unbedingt erforderlich, um mit den Sorgeberechtigten zügig in Verbindung treten zu können. Sollten sich bei Ihnen diesbezügliche Änderungen (Mobilnummer, E-Mail- Adresse usw.) ergeben haben, bitten wir Sie, sich mit dem Sekretariat in Verbindung zu setzen.

Ausnahme zur Präsenzpflcht für Personen mit Risikmerkmalen

- a. Schüler*innen, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, werden auf formlosen Antrag bei der Schulleitung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt.
- b. Schüler*innen können in Einzelfällen von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn ein dem Haushalt des Schülers angehöriges Familienmitglied Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 trägt; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt.
- c. Schüler*innen können über die genannten Befreiungsmöglichkeiten (Punkte a. und b.) hinaus auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn die Schüler*innen oder Sorgeberechtigten nachvollziehbare Gründe darlegen und das häusliche Lernen absichern können. Als nachvollziehbarer Grund gilt insbesondere die Vermeidung von Infektionsrisiken, solange im Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, die 7-Tages-Inzidenz an mindestens einem der vorangegangenen sieben Tagen über dem Wert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern lag. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf formlosen Antrag. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt.

Da sich die Situation von Tag zu Tag ändern kann, bitten wir alle an Schule Beteiligten sich täglich neu auf den Internetseiten der Schule zu informieren.

Für die Unterstützung bei der Bewältigung der großen Herausforderung, vor der die Schulgemeinschaft derzeit wiederum steht, bedanken wir uns Recht herzlich und wünschen allen viel Kraft und Gesundheit für die kommenden Wochen.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Die Schulleitung